Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/694

07. 06. 73

Sachgebiet 2

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Walz, Pfeifer, Dr. Gölter und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 7/330 —
betr. Berufs-/Laufbahnreform

A. Problem

Die ständig steigende Zahl von Absolventen der Sekundarstufe II kann von den Hochschulen nicht mehr aufgefangen werden. Im Interesse dieser jungen Menschen müssen neue attraktive Berufsbilder und Laufbahnen geschaffen werden, die kein Hochschulstudium voraussetzen. Zu den Bedingungen für das Gelingen einer solchen strukturellen Reform der Berufsmöglichkeiten gehört die Schaffung entsprechender laufbahnrechtlicher Voraussetzungen.

B. Lösung

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ist einstimmig der Überzeugung, daß die bereits begonnenen Untersuchungen über die Folgen, die die projektierten neuen Bildungsabschlüsse auf allen Stufen des Bildungswesens für die strukturelle Reform der Berufslaufbahnen und deren rechtliche Voraussetzungen haben werden, verstärkt und ihre Ergebnisse laufend überprüft werden müssen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht mit Mehrkosten belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Engholm und Frau Benedix

Der am 14. März 1973 eingebrachte Antrag wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 1973 dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Antrag am 16. Mai 1973.

Der Antrag greift ein Anliegen auf, das bereits dem 6. Deutschen Bundestag zur Beratung vorlag (Antrag der CDU/CSU betr. Berufs-/Laufbahnreform — Drucksache VI/1361), infolge des vorzeitigen Abbruchs der 6. Wahlperiode im damals federführenden Wirtschaftsausschuß jedoch nicht abschließend behandelt werden konnte. Während der damaligen Beratungen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erhielt der Text des Antrages einstimmig die Form, in der er jetzt wieder eingebracht wurde.

Vordringliches Ziel des Antrages ist es, angesichts der ständig steigenden Abiturientenzahlen, die von den weitgehend noch auf traditionelle Studiengänge und Abschlüsse ausgerichteten Hochschulen nicht mehr aufgefangen werden können, neue Berufs- und Laufbahnstrukturen zu entwickeln, die attraktive berufliche Möglichkeiten auch außerhalb des herkömmlichen Hochschulstudiums bieten; zugleich sollen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für diese Reformen geschaffen werden.

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU denkt dabei — wie in der Begründung des Antrags und bei der ersten Beratung im Plenum ausgeführt wurde — an eine Neuregelung der Aus- und Übergänge auf allen Stufen des Bildungswesens, die durch rechtzeitige Differenzierung, Auslese und qualifizierende Abschlüsse am Ende jeder Stufe gekennzeichnet sein soll. Eine Voraussetzung für die Erarbeitung attraktiver Alternativen ist nach Auffassung der Antragsteller der Ausbau des beruflichen Bildungswesens. Den Schwerpunkt der strukturellen und laufbahnrechtlichen Reformen soll dabei die Schaffung von Berufsmöglichkeiten für die Absolventen der Sekundarstufe II bilden.

Die Intention des Antrags wurde sowohl bei der ersten Beratung im Plenum als auch bei der Behandlung im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft von allen Fraktionen einmütig unterstrichen. Die Sprecher der Fraktion der SPD wiesen jedoch darauf hin, Ziel dieser Initiative dürfe nicht sein, überkommene Bildungsstrukturen mit dem elitären Charakter der höheren Bildung zu konservieren. Es dürfe auch keine Lenkung in bestimmte Richtungen erfolgen, die kurzfristig wirtschaftlichen Interessen dienten; vielmehr müsse jeder in einem breiten Wahlspektrum seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend seine Chancen im Berufsleben entfalten können. Seitens der Fraktion der FDP wurde hinzugefügt, entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Reform sei eine Bewußtseinsänderung in der Richtung, daß nicht nur ein akademisches Studium optimale berufliche Erfüllung verspreche.

Während der Beratungen des vorhergehenden Antrages in der 6. Wahlperiode hatte die Bundesregierung in Stellungnahmen der Bundesministerien des Innern, für Arbeit und Sozialordnung sowie für Wirtschaft und Finanzen Institutionen und Gremien genannt, die sich mit den Problemen einer Schaffung neuer Berufslaufbahnstrukturen befassen. Der vorliegende Antrag ersucht die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag zum 30. September 1973 über die Ergebnisse der von diesen Gremien geleisteten Arbeit zu berichten.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde auf die ursprüngliche Formulierung, ein solcher Bericht solle in Zukunft regelmäßig, d. h. etwa jährlich, vorgelegt werden, verzichtet. Der Ausschuß beschloß statt dessen einstimmig, die Bundesregierung solle in angemessenen Abständen über den Fortgang der Angleichung der Berufs- und Laufbahnreform an die neuen Bildungsabschlüsse berichten. Nach Vorlage des ersten Berichts will der Ausschuß prüfen, zu welchem Termin die Bundesregierung erneut berichten soll.

Die Stellungnahme des mitberatenden Innenausschusses wurde nach Abschluß der Beratung im federführenden Bildungsausschuß übermittelt und konnte daher nicht mehr behandelt werden. Der Innenausschuß schloß sich dem Votum des federführenden Ausschusses an mit der Maßgabe, Buchstabe d wie folgt zu fassen: dem Deutschen Bundestag in angemessenen Abständen über die wechselseitige Abstimmung der Berufs- und Laufbahnreform und der neuen Bildungsabschlüsse zu berichten.

Bonn, den 6. Juni 1973

Engholm **Frau Benedix**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

a) ihre Untersuchungen darüber zu verstärken, in welchem Umfang die Berufs- und Laufbahnstrukturen in Wirtschaft und Verwaltung von den projektierten neuen Bildungsabschlüssen (Abitur I, Abitur II, Abschlüsse im Gesamthochschulbereich) voraussichtlich verändert werden und welche Folgerungen für die Berufs- und Laufbahnreform daraus zu ziehen sind;

b) die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Reform zu schaffen;

c) dem Deutschen Bundestag zum 30. September 1973 über die Ergebnisse der von ihr in den Stellungnahmen der Bundesministerien des Innern, für Arbeit und Sozialordnung sowie für Wirtschaft und Finanzen genannten Institutionen und Gremien zu berichten;

d) dem Deutschen Bundestag in angemessenen Abständen über den Fortgang der Angleichung der Berufs- und Laufbahnreform an die neuen Bildungsabschlüsse zu berichten.

Bonn, den 6. Juni 1973

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Probst — Vorsitzender

Engholm **Frau Benedix** — Berichterstatter